



Erzdiözese
Freiburg

INFORMATION | AUFKLÄRUNG | ORIENTIERUNG

HANDREICHUNG WEHRDIENST



FUS
POLITIK



FUS
GLOBALES
LERNEN

Inhaltsverzeichnis

1. Warum die Reform des Wehrdienstes die katholische Jugendarbeit betrifft.....	2
2. Hintergrundwissen und rechtliche Grundlagen.....	4
2.1 Wehrpflicht oder Wehrdienst?.....	4
2.2 Zivildienst oder Freiwilligendienst?.....	4
2.3 Aktuelle Rechtslage und Neuerungen im Wehrdienst	6
2.4 Kriegsdienst- verweigerung (KDV)	8
2.5 Die Wehrpflicht in Deutschland – ein historischer Überblick.....	10
2.6 Wehrpflicht für Frauen* - formale Gleichheit oder ausgleichende Gerechtigkeit?	12
3. Multiperspektivität.....	16
3.1 Friedenslogik und Sicherheitslogik – zwei Zugänge	16
3.2 Gesellschaftliche Positionen im Überblick	17
3.3 Beispiele für die Multiperspektivität in der kath. Kirche	17
4. Pädagogische Perspektiven	18
5. Anhang	19
Entscheidungsbaum.....	19
Praxishandreichung.....	19

1. Warum die Reform des Wehrdienstes die katholische Jugendarbeit betrifft

Die aktuellen Neuerungen im Bereich des Wehrdienstes sind für die katholische Jugendarbeit aus mehreren Gründen relevant: Sie betreffen junge Menschen unmittelbar und erfordern zugleich politische Bildung sowie eine fundierte ethische Orientierung. Dadurch bietet die Debatte die Möglichkeit, neu darüber nachzudenken, wie gesellschaftlicher Dienst heute gerecht und verantwortungsvoll gestaltet werden kann. Gleichzeitig berühren die Änderungen zentrale christliche Werte wie Frieden, Gewissensfreiheit und die Würde des Menschen.

Junge Menschen im Fokus

Die Diskussion um die Reform des Wehrdienstes und um eine mögliche Wiedereinführung der Wehrpflicht betrifft vor allem Jugendliche und junge Erwachsene. Genau diese Altersgruppen sind die Zielgruppen katholischer Jugendarbeit.

Für viele junge Menschen bleibt die Frage nach einem Wehrdienst keine theoretische Überlegung mehr, sondern sie wird ganz konkret: Alle, die im Jahr 2026 volljährig werden, sollen

einen entsprechenden Fragebogen erhalten und sich erstmals mit der eigenen Rolle und Verantwortung im Rahmen eines möglichen Dienstes auseinandersetzen. Andere haben die Regelung nur knapp verpasst, erleben die Debatte aber dennoch als persönlich relevant. Zugleich ist auch jüngeren Jugendlichen bewusst, dass das Thema sie in Zukunft betreffen wird.

Junge Menschen fragen sich daher:

- *Was kommt da konkret auf mich zu?*
- *Habe ich eine Wahl?*
- *Bin ich meinem Land das schuldig?*
- *Ist es gerecht, als Mädchen*/Frau* keiner Pflicht zu unterliegen?*
- *Welche Rechte und Pflichten habe ich?*
- *Was ist richtig?*

Verantwortung und Solidarität als Bildungsauftrag

Katholische Jugendarbeit versteht sich auch als Ort politischer Bildung. Sie hat den Anspruch, junge Menschen dazu zu befähigen, gesellschaftliche Debatten zu verstehen, eine eigene Position zu entwickeln und diese respektvoll zu vertreten. Politische Bildung zielt dabei nicht nur auf Wissensvermittlung, sondern auf die aktive Auseinandersetzung mit gesellschaftlicher Verantwortung und demokratischen Prozessen.

HANDREICHUNG WEHRDIENST



Die aktuellen Änderungen und Debatten rund um den Wehrdienst stellen hierfür ein besonders lebensnahes Beispiel dar. Sie konfrontieren junge Menschen mit komplexen politischen, gesellschaftlichen und persönlichen Fragen: Es geht um staatliche Aufgaben, sicherheitspolitische Entscheidungen sowie um individuelle Rechte und Pflichten. Um diese Zusammenhänge einordnen zu können, benötigen junge Menschen fundierte Informationen darüber, wie der Staat funktioniert, welche Argumente für und gegen verschiedene Modelle des Wehr- oder Pflichtdienstes sprechen und wie demokratische Entscheidungsprozesse gestaltet sind. Fragen von Demokratie, Freiheit und Verantwortung werden dabei konkret erfahrbar.

Gleichzeitig reicht reine Sachinformation nicht aus, da die Auseinandersetzung mit dem Wehrdienst immer auch eine ethische Dimension hat. Themen wie Gewaltanwendung und Friedenssicherung sowie Gewissensfreiheit und Verantwortung gegenüber der

Gesellschaft und der Schutz der Menschenwürde berühren grundlegende moralische Fragestellungen. Hier ist eine ethische Orientierung gefragt, die jungen Menschen hilft, ihre eigenen Werte zu reflektieren und begründete persönliche Positionen zu entwickeln.

Kirchliche Jugendarbeit kann an dieser Stelle einen wichtigen Beitrag leisten, indem sie politische Bildung mit ethischer Reflexion verbindet. Sie eröffnet – sofern entsprechender Bedarf besteht – Räume, in denen junge Menschen Fragen stellen, Unsicherheiten äußern und unterschiedliche Perspektiven diskutieren können. Dabei geht es nicht um vorgegebene Antworten, sondern um die Begleitung von Meinungsbildungsprozessen auf der Grundlage christlicher Werte wie Frieden, Gerechtigkeit, Verantwortung und Solidarität.

Friedensethik ist ein zentrales kirchliches Thema

Friedensethik gehört zum Kern christlicher Sozialethik. Sie gründet im biblischen Menschenbild und in der Botschaft Jesu von Gewaltverzicht, Versöhnung und Gerechtigkeit. Frieden wird dabei nicht nur als Abwesenheit von Krieg verstanden, sondern als gerechte Ordnung, die die Würde jedes Menschen schützt. Kirchliche Jugendverbände wie der BDKJ greifen diese Tradition auf und betonen Friedensbildung, Gewaltfreiheit und die Befähigung junger Menschen zur ethischen Urteilsbildung¹. Die Jugendarbeit ist gefordert, Räume zur Reflexion zu schaffen und junge Menschen dabei zu unterstützen,

¹ <https://www.bdkj.de/themen/friedensethik>

HANDREICHUNG WEHRDIENST



eine eigenverantwortliche Position zu entwickeln.

2. Hintergrundwissen und rechtliche Grundlagen

In Gesprächen über Militär, Sicherheit und die Rolle des Staates begegnen uns immer wieder Begriffe, die scheinbar dasselbe meinen aber bei genauerem Hinsehen ganz unterschiedliche rechtliche Grundlagen und inhaltliche Dimensionen haben. Um Missverständnisse zu vermeiden und Gespräche fundiert begleiten zu können, ist es hilfreich, die zentralen Begriffe klar voneinander zu unterscheiden.

2.1 Wehrpflicht oder Wehrdienst?

Die Begriffe stehen seit dem Gesetz zur Wehrdienstmodernisierung von 2025 plötzlich im Raum – aber was bedeuten „Wehrpflicht“ und „Wehrdienst“ eigentlich?

Wehrpflicht meint zunächst eine **staatliche Verpflichtung**. Sie beschreibt die rechtliche Möglichkeit des Staates, Bürger*innen zum Dienst in den Streitkräften heranzuziehen. Die Grundlage dafür findet sich im **Grundgesetz**, genauer in **Artikel 12a**. Dort ist festgelegt, dass Männer ab 18 Jahren zum Dienst in den Streitkräften, im Grenzschutz oder in einem Zivildienst herangezogen werden können. Wichtig: Das Grundgesetz *erlaubt* die Wehrpflicht, es schreibt sie aber nicht dauerhaft vor. In Deutschland ist die Wehrpflicht **seit 2011 ausgesetzt**, nicht abgeschafft.

Das bedeutet: Sie gilt aktuell nicht, könnte aber durch ein einfaches Gesetz wieder aktiviert werden. An der Verfassung selbst müsste dafür nichts geändert werden.

Wehrdienst bezeichnet dagegen den **konkreten Dienst**, der geleistet wird – also die tatsächliche Zeit bei der Bundeswehr. Dieser kann unterschiedliche Formen haben: früher als Grundwehrdienst im Rahmen der Wehrpflicht, heute vor allem als **freiwilliger Wehrdienst** oder als Dienst von Berufs- und Zeitsoldat*innen. Wehrdienst ist also die praktische Umsetzung, nicht die rechtliche Verpflichtung an sich.

Aufgrund der veränderten Sicherheitslage wurde das Wehrdienstmodernisierungsgesetz (siehe Kapitel 2.3.) verabschiedet.

WEHRPFLICHT

= rechtlicher Rahmen

WEHRDIENST

= konkrete Form des Dienstes

2.2 Zivildienst oder Freiwilligendienst?

Auch diese Begriffe tauchen immer wieder auf – aber was ist mit „Zivildienst“ und „Freiwilligendienst“ gemeint? Gerade im Zusammenhang mit Debatten über Wehrpflicht werden sie häufig genannt, manchmal auch gleichgesetzt. Dabei haben sie unterschiedliche Bedeutungen und Hintergründe.

HANDREICHUNG WEHRDIENST



Der **Zivildienst** war historisch ein Ersatzdienst für den Wehrdienst. Er richtete sich an Männer, die den Dienst an der Waffe aus Gewissensgründen ablehnten. Das Recht auf Kriegsdienstverweigerung ist im Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (Artikel 12a) verankert: Wer den Wehrdienst verweigert, kann jedoch zu einem zivilen Ersatzdienst verpflichtet werden. Der Zivildienst war also nicht freiwillig, sondern an eine bestehende Wehrpflicht gekoppelt.

Mit der Aussetzung der Wehrpflicht im Jahr 2011 wurde auch der verpflichtende Zivildienst ausgesetzt. Ohne verpflichtenden Wehrdienst gibt es keinen verpflichtenden Ersatzdienst.

An seine Stelle sind **Freiwilligendienste** getreten. Dazu zählen zum Beispiel das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ), das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) oder der Bundesfreiwilligendienst (BFD). Diese Dienste sind – wie der Name sagt – freiwillig und stehen Menschen unabhängig von einer Wehrpflicht offen.

Freiwilligendienste erfüllen heute viele Aufgaben, die früher häufig vom Zivildienst übernommen wurden, etwa in Kitas, Pflegeeinrichtungen, Einrichtungen der Behindertenhilfe oder in der Jugendarbeit. Sie sind jedoch keine Ersatzdienste im rechtlichen Sinn, sondern eigenständige Angebote der gesellschaftlichen Beteiligung und Orientierung.

Ergänzend wird aktuell auch über ein **verpflichtendes Gesellschaftsjahr für alle** diskutiert. Dabei geht es um die

Idee, dass junge Menschen unabhängig vom Geschlecht und ohne direkten Bezug zur Bundeswehr für einen begrenzten Zeitraum einen Dienst für die Gesellschaft leisten. Einsatzbereiche könnten soziale Einrichtungen, Pflege, Bildung, Umwelt oder Katastrophenschutz sein.

Befürworter*innen sehen darin eine Möglichkeit, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken, Engagement zu fördern und zugleich Personalengpässe in sozialen Bereichen abzufedern. Kritiker*innen weisen darauf hin, dass ein verpflichtendes Gesellschaftsjahr einen Eingriff in die persönliche Freiheit darstellt, rechtlich und organisatorisch aufwendig wäre und Freiwilligendienste entwerten könnte.

Rechtlich ist ein solches Modell nicht ohne Weiteres umsetzbar. Während Wehr- und Ersatzdienste im Grundgesetz ausdrücklich geregelt sind, würde ein allgemeines verpflichtendes Gesellschaftsjahr für alle voraussichtlich eine **Änderung des Grundgesetzes** erfordern. Entsprechend handelt es sich bislang um eine politische und gesellschaftliche Debatte, nicht um geltendes Recht.

ZIVILDIENTST

= verpflichtender Ersatz für den Wehrdienst (derzeit ausgesetzt)

FREIWILLIGENDIENTST

= freiwilliges Engagement, unabhängig von Wehr- oder Zivildienst

HANDREICHUNG WEHRDIENST



2.3 Aktuelle Rechtslage und Neuerungen im Wehrdienst

In Deutschland ist die Wehrpflicht verfassungsrechtlich festgeschrieben: Das Grundgesetz erlaubt dem Gesetzgeber ausdrücklich, männliche Deutsche ab 18 Jahren zum Wehrdienst zu verpflichten (Art. 12a Abs. 1 GG). Gleichzeitig ist im Artikel 4 Absatz 3 des Grundgesetzes auch das Recht auf Kriegsdienstverweigerung verfassungsrechtlich verankert (siehe Kapitel 2.4.)

Seit dem 1. Juli 2011 besteht jedoch de facto keine allgemeine Pflicht zum Wehrdienst. Menschen können frei entscheiden, ob sie einen Wehrdienst machen möchten oder nicht. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, als Reservist*in aktiv zu bleiben – also als bereits gediente Person im Krisenfall wieder einberufen zu werden.

Rechtlich hat sich an der Wehrpflicht also zunächst nichts geändert: Sie besteht weiterhin, wird aber vorerst nicht umgesetzt.

Artikel 4 Grundgesetz

(1) Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich.

(2) Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet.

(3) **Niemand darf gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden.** Das Nähere regelt ein Bundesgesetz.

Artikel 12a Grundgesetz Wehrpflicht und Ersatzdienst

(1) **Männer können vom vollendeten achtzehnten Lebensjahr an zum Dienst in den Streitkräften, im Bundesgrenzschutz oder in einem Zivilschutzverband verpflichtet werden.**

(2) Wer aus Gewissensgründen den Kriegsdienst mit der Waffe verweigert, kann zu einem Ersatzdienst verpflichtet werden. Die Dauer des Ersatzdienstes darf die Dauer des Wehrdienstes nicht übersteigen. Das Nähere regelt ein Gesetz, das die Freiheit der Gewissensentscheidung nicht beeinträchtigen darf und auch eine Möglichkeit des Ersatzdienstes vorsehen muß, die in keinem Zusammenhang mit den Verbänden der Streitkräfte und des Bundesgrenzschutzes steht.

(3) Wehrpflichtige, die nicht zu einem Dienst nach Absatz 1 oder 2 herangezogen sind, können im Verteidigungsfalle durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes zu zivilen Dienstleistungen für Zwecke der Verteidigung einschließlich des Schutzes der Zivilbevölkerung in Arbeitsverhältnissen verpflichtet werden; Verpflichtungen in öffentlich-rechtliche Dienstverhältnisse sind nur zur Wahrnehmung polizeilicher Aufgaben oder solcher hoheitlichen Aufgaben der öffentlichen Verwaltung, die nur in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis erfüllt werden können, zulässig. Arbeitsverhältnisse nach Satz 1 können bei den Streitkräften, im Bereich ihrer Versorgung sowie bei der öffentlichen Verwaltung begründet werden; Verpflichtungen

HANDREICHUNG WEHRDIENST



in Arbeitsverhältnisse im Bereiche der Versorgung der Zivilbevölkerung sind nur zulässig, um ihren lebensnotwendigen Bedarf zu decken oder ihren Schutz sicherzustellen.

(4) Kann im Verteidigungsfall der Bedarf an zivilen Dienstleistungen im zivilen Sanitäts- und Heilwesen sowie in der ortsfesten militärischen Lazarettorganisation nicht auf freiwilliger Grundlage gedeckt werden, so können Frauen vom vollendeten achtzehnten bis zum vollendeten fünf- und fünfzigsten Lebensjahr durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes zu derartigen Dienstleistungen herangezogen werden. Sie dürfen auf keinen Fall zum Dienst mit der Waffe verpflichtet werden.

(5) Für die Zeit vor dem Verteidigungsfall können Verpflichtungen nach Absatz 3 nur nach Maßgabe des Artikels 80a Abs. 1 begründet werden. Zur Vorbereitung auf Dienstleistungen nach Absatz 3, für die besondere Kenntnisse oder Fertigkeiten erforderlich sind, kann durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes die Teilnahme an Ausbildungsveranstaltungen zur Pflicht gemacht werden. Satz 1 findet insoweit keine Anwendung.

(6) Kann im Verteidigungsfall der Bedarf an Arbeitskräften für die in Absatz 3 Satz 2 genannten Bereiche auf freiwilliger Grundlage nicht gedeckt werden, so kann zur Sicherung dieses Bedarfs die Freiheit der Deutschen,

die Ausübung eines Berufs oder den Arbeitsplatz aufzugeben, durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes eingeschränkt werden. Vor Eintritt des Verteidigungsfalles gilt Absatz 5 Satz 1 entsprechend.

Neuer Wehrdienst ab 1. Januar 2026

Vor dem Hintergrund der sicherheitspolitischen Lage (z.B. die russische Aggression gegen die Ukraine sowie die gegenwärtige Unberechenbarkeit der USA hinsichtlich ihrer Sicherheitsgarantien innerhalb der NATO) hat der Bundestag ein **Wehrdienstmodernisierungsgesetz** beschlossen, das am 1. Januar 2026 in Kraft getreten ist. Dieses bringt mehrere wichtige Neuerungen mit sich:

- **Wehrerfassung:** Alle männlichen deutschen Staatsbürger des Geburtsjahrgangs 2008 und später erhalten einen Fragebogen von der Bundeswehr, der verpflichtend ausgefüllt werden muss. Er erfasst Daten zu Gesundheit, Motivation und Bereitschaft zum Dienst. Das Nichtausfüllen oder die Angabe falscher Informationen kann als Ordnungswidrigkeit mit Bußgeld geahndet werden.²
- **Pflicht zur Musterung:** Ab dem 1. Juli 2027 müssen alle männlichen Bürger desselben Jahrgangs eine ärztliche Untersuchung

² Der Fragebogen ist unter folgendem Link einsehbar: <https://www.bmvg.de/resource/blob/6054408/3b369d8f38026ea2404454a768c95ffd/fragebogen-data.pdf>

HANDREICHUNG WEHRDIENST



(Musterung) absolvieren, um die Tauglichkeit für den Dienst zu ermitteln.

- **Frauen und andere Geschlechter:** Die Teilnahme an Erfassung und Musterung ist für Frauen* und andere Geschlechter weiterhin freiwillig. Ausschlaggebend ist der Eintrag ins Personenstandsregister. Eine Verpflichtung für Frauen* würde eine Änderung des Grundgesetzes (Art. 12a Abs. 4 GG) erfordern.

Bedarfswehrpflicht

Rein rechtlich könnte die klassische Wehrpflicht im Spannungs- oder Verteidigungsfall³ automatisch wieder aktiviert werden. Männer zwischen 18 und 60 Jahren könnten dann dienstpflchtig werden, sofern sie nicht als Kriegsdienstverweigerer anerkannt sind. Hinzu kommt, dass das neue Gesetz die Möglichkeit offenlässt, dass der Bundestag im Bedarfsfall – etwa bei zu wenigen Freiwilligen – eine zeitlich begrenzte sogenannte Bedarfswehrpflicht einführt. Eine solche Entscheidung würde jedoch gesonderte parlamentarische Beschlüsse erfordern.

Zusammenfassung der Änderungen

Das Konzept beruht auf freiwilligen Dienstmöglichkeiten, ergänzt durch eine verpflichtende Erfassung und Musterung männlicher Personen. Für Frauen und andere Geschlechter besteht keine Verpflichtung. Gleichzeitig bleibt die rechtliche Grundlage für die

Wehrpflicht bestehen, sodass sie im Verteidigungsfall oder bei besonderen politischen Entscheidungen wieder aktiviert werden könnte.

2.4 Kriegsdienstverweigerung (KDV)

Unabhängig von der derzeitigen Aussetzung der allgemeinen Wehrpflicht bleibt in Deutschland das Recht bestehen, den Kriegsdienst mit der Waffe aus Gewissensgründen zu verweigern (Art. 4 Abs. 3 GG). Im Folgenden wird kurz erklärt, wie das Verfahren zur Kriegsdienstverweigerung eingeleitet werden kann.

Besteht im konkreten Fall der Wunsch den Kriegsdienst zu verweigern, kann es sinnvoll sein, eine entsprechende Beratung aufzusuchen. Mögliche Anlaufstellen sind z.B. die DFG-VK (Deutsche Friedensgesellschaft Vereinigte Kriegsdienstgegner*innen) oder die EAK (Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Kriegsdienstverweigerung und Frieden).

Mögliche Beratungsstellen für die Kriegsdienstverweigerung:

EAK: <https://www.eak-online.de/beratung>

DVG-VK: <https://dfg-vk.de/verweigerung/>

³ Weitere Informationen zum Spannungs- oder Verteidigungsfall finden sich z.B. hier: <https://www.deutschlandfunk.de/krieg->

[deutschland-verteidigungsfall-ausnahmezustand-wehrpflicht-grundrechte-100.html](https://www.deutschlandfunk.de/krieg-deutschland-verteidigungsfall-ausnahmezustand-wehrpflicht-grundrechte-100.html)

HANDREICHUNG WEHRDIENST



Verfahren und Zuständigkeit

Der Antrag auf Kriegsdienstverweigerung muss schriftlich oder zur Niederschrift (= das heißt mündlich bei der zuständigen Behörde, wo die Erklärung schriftlich festgehalten wird) beim *Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr* (BAPersBw) eingereicht werden. Nach Eingang prüft das BAPersBw zunächst die gesundheitliche Eignung im Rahmen der Musterung. Anschließend wird der Antrag an das *Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben* (BAFzA) weitergeleitet, das über die Anerkennung der KDV entscheidet.

Erforderliche Unterlagen:

- Ein kurzes, unterschriebenes Anschreiben, in dem auf das Grundrecht der Kriegsdienstverweigerung verwiesen wird
- Ein tabellarischer Lebenslauf
- Eine persönliche, ausführliche Begründung, die die Beweggründe für die Gewissensentscheidung darlegt

Wichtig: Die Begründung muss individuell sein und aus der eigenen Reflexion der Antragstellenden stammen. Allgemeine Formulierungen oder fremde Texte, z. B. aus dem Internet oder von KI-generierten Vorlagen erfüllen die Anforderungen nicht.

Wenn die Kriegsdienstverweigerung einer Person offiziell anerkannt wurde, gilt diese Anerkennung grundsätzlich auch im Spannungs- oder Verteidigungsfall fort. An die Stelle des Wehrdienstes tritt dann die Verpflichtung zu

einem zivilen Ersatzdienst (§ 1 Abs. 2 KDVG). Damit ist rechtlich festgeschrieben, dass das Grundrecht auf Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen auch in Ausnahmesituationen Bestand haben soll.

Gleichwohl wird in der juristischen Diskussion vereinzelt die Frage aufgeworfen, ob sich im Ernstfall tatsächlich uneingeschränkt darauf verlassen ließe. Während die überwiegende Auffassung davon ausgeht, dass das Recht auf Kriegsdienstverweigerung auch im Verteidigungsfall weiter gilt, weisen einige Jurist*innen darauf hin, dass in außergewöhnlichen Gefährdungslagen staatliche Einschränkungen zumindest theoretisch denkbar sein könnten. Dadurch bleibt trotz klarer gesetzlicher Regelung eine gewisse Unsicherheit hinsichtlich der praktischen Umsetzung in einer Krisensituation bestehen.⁴

Hier kannst du das Verfahren zur Kriegsdienstverweigerung nochmal genauer nachlesen:
[Kriegsdienstverweigerung \(KDV\) | Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben](#)

⁴ Vgl. ebd.

2.5 Die Wehrpflicht in Deutschland – ein historischer Überblick

Die Wehrpflicht bezeichnet die staatliche Verpflichtung von Bürgern, für eine bestimmte Zeit Militärdienst zu leisten. In demokratischen Staaten wird sie häufig als Ausdruck gemeinsamer Verantwortung für den Schutz des Gemeinwesens verstanden. Gleichzeitig greift sie tief in das Leben junger Menschen ein und ist deshalb politisch und gesellschaftlich immer wieder umstritten.

Von Söldnern zu Wehrpflichtleistenden

Seit dem 19. Jahrhundert wurde die allgemeine Wehrpflicht in vielen europäischen Staaten eingeführt. Sie ersetzte frühere Söldnerheere, die von Herrschern angeworben oder zwangsrekrutiert wurden. Mit der Wehrpflicht entstand die Idee, dass Bürger ihren Staat nicht nur politisch, sondern auch militärisch mittragen. Voraussetzung dafür war die Identifikation der Soldaten mit Staat und Gesellschaft.

Einführung der Wehrpflicht im Deutschen Reich 1871

Mit der Gründung des Deutschen Kaiserreichs 1871 wurde die allgemeine Wehrpflicht erstmals verbindlich festgeschrieben. Jeder männliche Staatsbürger war grundsätzlich verpflichtet, Militärdienst zu leisten. Der Dienst umfasste mehrere Jahre, zunächst als aktiver Soldat, später als Reservist. Gleichzeitig zeigte sich ein Spannungsverhältnis zwischen Militär und Demokratie: Soldaten hatten während ihres aktiven

Dienstes kein Wahlrecht. Der Staat wollte verhindern, dass bewaffnete Soldaten zu einem eigenständigen politischen Machtfaktor werden. Dies macht deutlich, dass die Wehrpflicht im Kaiserreich weniger als demokratisches Instrument, sondern vor allem als Mittel staatlicher Kontrolle verstanden wurde.

Erster Weltkrieg und politische Folgen

Im Ersten Weltkrieg wurden Millionen Männer eingezogen. Der lange und verlustreiche Krieg führte bei vielen Soldaten zu Ernüchterung und Ablehnung des Militärdienstes. Gegen Ende des Krieges kam es zu Aufständen von Soldaten und Arbeitern, die 1918 den Sturz der Monarchie und die Ausrufung der Republik einleiteten. Diese Erfahrung prägte die folgenden Jahre stark: Einerseits entstanden pazifistische Bewegungen, andererseits blieb die Vorstellung verbreitet, dass ein Staat militärisch verteidigungsfähig sein müsse.

Weimarer Republik: Abschaffung der Wehrpflicht und Instabilität

Nach dem Ersten Weltkrieg wurde die Wehrpflicht durch den Versailler Friedensvertrag abgeschafft. Deutschland durfte nur noch ein kleines Berufsheer unterhalten. Die junge Demokratie der Weimarer Republik war politisch stark umkämpft. Ein wichtiges Beispiel dafür ist der **Kapp-Putsch von 1920**: Dabei versuchten rechtsgerichtete Militärs und Politiker, die demokratische Regierung zu stürzen. Die Reichswehr weigerte sich, die gewählte Regierung zu verteidigen. Der Putsch scheiterte letztlich nicht durch das Militär, sondern

HANDREICHUNG WEHRDIENST



durch einen landesweiten Generalstreik der Bevölkerung. Dieses Ereignis zeigt, wie unsicher das Verhältnis zwischen Militär und Demokratie damals war.

Nationalsozialismus: Missbrauch der Wehrpflicht

Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten wurde die Wehrpflicht 1935 wieder eingeführt. Die Soldaten mussten einen persönlichen Eid auf Adolf Hitler leisten. Die Wehrpflicht diente nun nicht mehr dem Schutz einer demokratischen Ordnung, sondern der Durchsetzung der nationalsozialistischen Diktatur und ihrer Kriegspolitik. Eine Verweigerung des Wehrdienstes oder des Eides war kaum möglich und wurde hart bestraft.

Neubeginn nach 1945: Bundeswehr und Grundgesetz

Mit der Gründung der Bundesrepublik Deutschland wurde 1955 erneut eine Wehrpflicht eingeführt. Sie war nun jedoch eingebettet in eine demokratische Verfassung. Das Grundgesetz (siehe Kapitel 2.3.) garantiert sowohl die Wehrpflicht (Art. 12a GG) als auch das Recht auf **Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen** (Art. 4 Abs. 3 GG).

Zentral war das neue Leitbild des „**Bürgers in Uniform**“: Soldaten sollten nicht blind gehorchen, sondern als verantwortliche Staatsbürger handeln. Die Bundeswehr wurde als **Parlamentsarmee** konzipiert und unterliegt der Kontrolle des Bundestages. Der Wehrbeauftragte des Bundestages ist für den

Schutz der Grundrechte der Soldat*innen zuständig. Kriegsdienstverweigerer leisteten einen zivilen Ersatzdienst, der mit der Zeit gesellschaftlich anerkannt wurde. Anders als in der DDR, wo es keine echte Wehrdienstverweigerung gab, galt dies als wichtiger Ausdruck demokratischer Freiheit.

Zweifel an der Wehrpflicht und ihre Aussetzung 2011

Ab den 1990er-Jahren geriet die Wehrpflicht zunehmend in die Kritik. Nur noch ein Teil der jungen Männer wurde tatsächlich eingezogen, was Fragen der Gerechtigkeit aufwarf. Gleichzeitig wandelte sich die Bundeswehr zu einer Einsatzarmee, die länger ausgebildete Freiwillige benötigt. Dass die Wehrpflicht nicht bereits vorher abgeschafft wurde, lag vor allem an der Überzeugung, die Wehrpflicht schliesse die Kluft zwischen Militär und Gesellschaft.

Von der Hand zu weisen ist dieses Argument nicht, in historischer Perspektive sprechen aber ebenso starke Argumente gegen die Wehrpflicht. Denn es waren Diktaturen und Obrigkeitsstaaten, die die Wehrpflicht missbraucht haben. Zum 1. Juli 2011 wurde die Wehrpflicht schließlich ausgesetzt. Seitdem besteht die Bundeswehr aus freiwillig Dienstleistenden.

Wehrdienstmodernisierungsgesetz (2025)

Mit dem Wehrdienstmodernisierungsgesetz (WModG) von 2025 greift der Gesetzgeber veränderte sicherheitspolitische Rahmenbedingungen auf und verfolgt das Ziel, die personellen

HANDREICHUNG WEHRDIENST



Strukturen der Bundeswehr neu auszurichten und zu stärken.

Das Gesetz stellt **keine Rückkehr zur allgemeinen Wehrpflicht** dar, verschiebt jedoch die Grenze zwischen Freiwilligkeit und staatlicher Verpflichtung.

Zentral ist die **verpflichtende Erfassung und Musterung** junger Menschen eines Jahrgangs. Auch wenn der anschließende Wehrdienst grundsätzlich freiwillig bleibt, entsteht damit erneut ein staatlicher Zugriff auf junge Erwachsene, der an frühere Formen der Wehrpflicht erinnert. Kritisch diskutiert wird insbesondere, dass eine Pflicht zur Mitwirkung besteht, ohne dass daraus automatisch ein gesellschaftlicher Konsens über Sinn, Umfang und Ziel militärischer Aufgaben folgt.

Das Gesetz schafft zudem Vorsorgeregungen für den Spannungs- oder Verteidigungsfall. Damit wird die Möglichkeit eröffnet, den Grad staatlicher Verpflichtung künftig auszuweiten.

Für die Jugendarbeit bedeutet dies: Der Wehrdienst wird für junge Menschen wieder früher und verbindlicher zum Thema, ohne dass zugleich alle offenen Fragen zu Wehrgerechtigkeit, Alternativen und individueller Entscheidungsfreiheit geklärt sind. Eine sachliche, kritische Einordnung bleibt daher notwendig.

2.6 Wehrpflicht für Frauen* - formale Gleichheit oder ausgleichende Gerechtigkeit?

Das Wehrdienstmodernisierungsgesetz bringt für Frauen* keine Veränderungen. Aber warum ist das so und wie gerecht ist diese Regelung?

Was sagt das Grundgesetz?

Bis ins Jahr 2000 durften Frauen in der Bundeswehr nur im Sanitäts- oder Musikkorps dienen. Denn in Artikel 12a des Grundgesetzes stand, dass Frauen "auf keinen Fall Dienst mit der Waffe leisten" dürfen. Die Begründung: „Unsere Auffassung von der Natur und der Bestimmung der Frau verbietet einen Dienst mit der Waffe.“ Geändert hat sich das durch die Initiative einer Frau: Tanja Kreil. Sie wollte als Waffenelektronikerin für die Bundeswehr arbeiten und wurde wegen ihres Geschlechts abgewiesen. Sie klagte und der Europäische Gerichtshof gab ihr Recht. Deutschland musste seine Verfassung ändern, und in Artikel 12 GG steht nun, dass Frauen nicht zum Dienst an der Waffe "verpflichtet" werden dürfen – im Gegensatz zu Männern, die im Verteidigungsfall auch zum Kriegsdienst verpflichtet werden dürfen.

Passt das zum im Grundgesetz festgeschriebenen Verbot der Ungleichbehandlung aufgrund des Geschlechts?

Im Grundgesetz stehen zwei Regelungen, die einander widersprechen. Zum einen, dass niemand wegen seines Geschlechts unterschiedlich behandelt

HANDREICHUNG WEHRDIENST



werden darf. Und zum anderen, dass es die Wehrpflicht nur für Männer gibt:

Art 12a GG

„Männer können vom vollendeten achtzehnten Lebensjahr an zum Dienst in den Streitkräften, im Bundesgrenzschutz oder in einem Zivilschutzverband verpflichtet werden.“

Weil diese beiden Normen aber auf ein und derselben Rechtsebene stehen, nämlich in der Verfassung, kann die eine die andere nicht verletzen. Die Wehrpflicht für Männer ist somit eine Ausnahme zum Grundsatz der Gleichbehandlung der Geschlechter. Weiter steht im Grundgesetz:

Art. 3 Abs. 2 GG

„Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“

Mit bestehenden Nachteilen ist die **strukturelle Benachteiligung von Frauen** gemeint. Sie zeigt sich etwa darin, dass Frauen im Schnitt weniger verdienen als Männer, mehr unbezahlte Care-Arbeit leisten und dadurch schlechtere Karriere- und Renten Chancen haben. Zudem sind Führungspositionen überwiegend männlich besetzt, Frauen verfügen über weniger freie Zeit und sind häufiger von Gewalt betroffen. Auch im Gesundheitsbereich werden ihre Beschwerden oft weniger ernst

genommen oder schlechter erforscht, was zu ungleichen Diagnosen und Behandlungen führt. Somit ist der Staat in der Pflicht, bestehende Nachteile auszugleichen – etwa durch Quotenregelungen.

Gleichbehandlung vs. Verschlechterungsverbot

Aus dem Grundgesetz ergibt sich aus Sicht der Rechtswissenschaftlerin Kathrin Groh ein **Verschlechterungsverbot**: Der Staat darf bestehende Nachteile nicht noch vertiefen, was durch eine Wehrpflicht für Frauen der Fall wäre. Demnach wird das Herausnehmen von Frauen aus der Wehrpflicht als Maßnahme gesehen, um bestehende „Gender Gaps“ auszugleichen.⁵ Es gibt keine Evidenz dafür, dass eine allgemeine Wehrpflicht für alle Geschlechter zu weniger geschlechtsspezifischen Ungleichheiten führt. Das zeigt sich auch am **Beispiel Israel**: Trotz obligatorischem Militärdienst für Frauen bestehen dort in vielen gesellschaftlichen Bereichen weiterhin deutliche Geschlechterungleichheiten. Solange diese Ungleichheiten bestehen, liegt – diesem Verständnis nach - Gerechtigkeit nicht nur in Gleichbehandlung, sondern vor allem im Bekämpfen elementarer Ungerechtigkeit.

⁵ Vgl. <https://www.mdr.de/nachrichten/deutschland/gesellschaft/wehrpflicht->

[frauen-ungerecht-bundeswehr-professorin-interview-104.html](https://www.mdr.de/nachrichten/deutschland/gesellschaft/wehrpflicht-frauen-ungerecht-bundeswehr-professorin-interview-104.html)

HANDREICHUNG WEHRDIENST



Gegenposition: Gleiche Rechte – gleiche Pflichten?

Demgegenüber vertreten liberale Feminist*innen und Autor*innen wie Doris Akrap die Auffassung, dass eine ausschließlich männliche Wehrpflicht selbst diskriminierend sei.⁶

Ihr Argument: Wenn Frauen im Bereich der Verteidigung nicht in gleicher Weise in die Pflicht genommen werden, signalisiere das gesellschaftlich, dass sie „nicht ganz ernst genommen“ werden – insbesondere in Fragen, „bei denen es ums Ganze geht“. Wahre Gleichberechtigung bedeute daher auch gleiche staatsbürgerliche Pflichten. Aus dieser Sicht ist das Militär eine der letzten männlich dominierten Machtarenen. Frauen müssten Zugang zu allen gesellschaftlichen Bereichen – Parlament, Justiz, Polizei und eben auch Militär – erhalten, um patriarchale Strukturen von innen heraus zu verändern. Mehr weibliche Offiziere könnten Sexismus im Militär bekämpfen und traditionelle Männlichkeitsbilder aufbrechen. Einige Länder wie Norwegen verfolgen dieses Modell einer geschlechtsneutralen Wehrpflicht. Weltweit ist es jedoch die Ausnahme.

Das zugespitzte Argument lautet: Wer Gleichheit fordert, kann sich nicht nur auf Rechte berufen, sondern muss auch Pflichten teilen.

⁶ Vgl. <https://www1.wdr.de/nachrichten/wehrpflicht-frauen-bundeswehr-100.html>

Radikalfeministische Kritik: Militarismus als patriarchales System

Radikalfeministische Positionen gehen noch weiter und stellen die Grundannahme infrage, dass Gleichstellung im Militär überhaupt emanzipatorisch sein könne. Militarismus sei strukturell mit patriarchalen Werten verbunden – Hierarchie, Gehorsam und die Drohung mit Gewalt.⁷ Diese Prinzipien widersprechen feministischen Idealen von Gleichheit, Kooperation und Gewaltfreiheit.

Die entscheidende Frage lautet hier nicht: *Warum dürfen Frauen nicht kämpfen?*

Sondern vielmehr: *Warum gilt militärische Gewalt als zentraler Ort politischer Gleichberechtigung?*

Das emanzipatorische Potenzial liege womöglich nicht darin, Frauen in bewaffnete Strukturen zu integrieren, sondern die enge kulturelle Verbindung von Männlichkeit und Gewalt zu überwinden und neue Formen von Sicherheit und Frieden zu entwickeln. Ist es also wirklich ein feministischer Erfolg, wenn Frauen militärische Uniformen tragen – oder bedeutet das lediglich ihre Integration in eine der hierarchischsten Institutionen moderner Gesellschaften?

⁷ <https://interventionistische-linke.org/beitrag/kein-krieg-ist-feministisch-der-patriarchalen-kriegslogik-entgegenzutreten>

HANDREICHUNG WEHRDIENST



Fazit: Woran soll Gleichstellung gemessen werden?

Die Debatte um eine Wehrpflicht für Frauen zeigt, dass Gleichberechtigung unterschiedlich verstanden werden kann:

- **Als formale Gleichheit:** gleiche Rechte und gleiche Pflichten für alle Geschlechter.
- **Als ausgleichende Gerechtigkeit:** Abbau struktureller Nachteile, bevor neue Pflichten verteilt werden.
- **Als Systemkritik:** Hinterfragung der Institution selbst, statt bloßer Öffnung für Frauen.

Doch die grundlegende Frage bleibt bestehen:

Beginnt Gleichstellung dort, wo Frauen dieselben Pflichten übernehmen wie Männer – oder dort, wo bestehende Ungleichheiten konsequent beseitigt werden?

Die Antwort hängt davon ab, welches Verständnis von Gerechtigkeit man zugrunde legt.

Die Diskussion über die Wehrpflicht für alle ist im Moment jedoch rein theoretischer Natur, denn um eine Wehrpflicht für Frauen einzuführen und somit das Grundgesetz zu ändern, bedürfte es einer Zweidrittelmehrheit des Bundestages und des Bundesrates. Angesichts der aktuellen Besetzung des Bundestags und der Positionen der darin vertretenen Parteien ist das aber derzeit äußerst unwahrscheinlich.

3. Multiperspektivität

Fragen von Frieden, Sicherheit, Militär und gesellschaftlicher Verantwortung sind komplex und normativ aufgeladen. In der Jugendarbeit geht es daher nicht darum, eine „richtige“ Position zu vermitteln, sondern unterschiedliche Sichtweisen sichtbar zu machen und einzuordnen sowie zur reflektierten Meinungsbildung zu befähigen. Multiperspektivische Bildung hilft Jugendlichen, Ambivalenzen auszuhalten (Stichwort Ambiguitätstoleranz) und eine eigene Haltung zu entwickeln.

3.1 Friedenslogik und Sicherheitslogik – zwei Zugänge

In Debatten rund um Bundeswehr, Wehrdienst oder gesellschaftliche Pflichtdienste lassen sich häufig zwei grundlegende Denklogiken unterscheiden:

Die Sicherheitslogik geht davon aus, dass Frieden vor allem durch Sicherheit gewährleistet wird. Sicherheit wird hier meist staatlich gedacht: durch Verteidigungsfähigkeit, Abschreckung, Bündnisse und militärische Einsatzbereitschaft. Die Bundeswehr erscheint in dieser Perspektive als notwendiges Instrument zum Schutz von Freiheit, Demokratie und territorialer Integrität. Eine typisch sicherheitslogische Frage ist z.B.: „Wie können wir unsere Position stärken und Risiken minimieren?“.

Die Friedenslogik setzt dem einen erweiterten Friedensbegriff entgegen. Frieden bedeutet hier nicht nur die Abwesenheit von Krieg, sondern auch

soziale Gerechtigkeit, Menschenrechte, politische Teilhabe und gewaltfreie Konfliktbearbeitung. Häufig wird in diesem Zusammenhang vom Konzept des „gerechten Friedens“ gesprochen. Sicherheit soll demnach nicht primär militärisch hergestellt werden, sondern durch Prävention, zivile Konfliktlösung und den Abbau struktureller Gewalt. Im Kern bedeutet Friedenslogik, Konflikte zu verstehen, Gewalt zu vermeiden und kooperative Lösungen zu suchen. Eine friedenslogische Frage wäre: „Wie können wir miteinander auskommen?“

Beide Logiken greifen auf unterschiedliche Sicherheitsbegriffe zurück: Während Sicherheit in der Sicherheitslogik vor allem als Schutz vor äußeren Bedrohungen verstanden wird, betont die Friedenslogik menschliche Sicherheit – also Schutz vor Armut, Gewalt, Diskriminierung und Perspektivlosigkeit.

SICHERHEITSLOGIK:

Frieden durch militärische Sicherheit, Abschreckung und Verteidigungsfähigkeit.

FRIEDENSLOGIK:

Frieden durch Gerechtigkeit, Menschenrechte und zivile Konfliktlösung.

3.2 Gesellschaftliche Positionen im Überblick

In der öffentlichen Debatte vertreten unterschiedliche Akteur*innen jeweils eigene Perspektiven:

Bundeswehr

Die Bundeswehr argumentiert überwiegend aus einer sicherheitspolitischen Perspektive. Thematisiert werden Landes- und Bündnisverteidigung, internationale Verantwortung Deutschlands sowie berufliche Möglichkeiten innerhalb der Bundeswehr.

Friedens- und Menschenrechtsorganisationen

Organisationen wie die *DFG-VK*, *Sicherheit neu denken*, *Pro Peace* etc. kritisieren Militarisierung und Zwangsdienste. Sie setzen sich für Kriegsdienstverweigerung, zivile Konfliktbearbeitung und Menschenrechte ein und hinterfragen militärische Sicherheitskonzepte grundsätzlich.

Parteien⁸:

- ➔ CDU/CSU: für ein verpflichtendes Gesellschaftsjahr; Wehrdienst als Teil dieses Gesellschaftsjahrs
- ➔ SPD: für einen auf Freiwilligkeit basierenden Wehrdienst
- ➔ FDP: für eine „professionelle Freiwilligenarmee“
- ➔ Grüne: für einen auf Freiwilligkeit basierenden Wehrdienst
- ➔ Linke: kategorische Ablehnung der Wehrpflicht

- ➔ BSW: kategorische Ablehnung der Wehrpflicht
- ➔ AfD: befürwortet die Wehrpflicht

Kirchen und Religionsgemeinschaften

Kirchliche Positionen sind nicht einheitlich, bewegen sich aber häufig im Spannungsfeld zwischen staatlicher Verantwortung für Sicherheit und einer religiös begründeten Friedensethik. Konzepte wie der „gerechte Frieden“ spielen hier eine zentrale Rolle. Gewalt wird meist als letztes Mittel gesehen, dem zivile und präventive Ansätze vorzuziehen sind.

3.3 Beispiele für die Multiperspektivität in der kath. Kirche

BDKJ

Der BDKJ lehnt verpflichtende militärische Dienste und eine Reaktivierung der Wehrpflicht ab. Er betont das Prinzip der Freiwilligkeit und die Bedeutung von zivilen Friedensdiensten. In seinen Positionierungen spricht sich der BDKJ für eine Friedenspolitik aus, die auf Gewaltprävention, soziale Gerechtigkeit und internationale Solidarität setzt. Ein verpflichtendes Gesellschaftsjahr wird ambivalent diskutiert: Einerseits wird gesellschaftliches Engagement als wichtig anerkannt, andererseits wird vor Zwangsdiensten gewarnt, die junge Menschen instrumentalisieren oder bestehende Freiwilligendienste entwerten könnten.

⁸ vgl. <https://www.br.de/nachrichten/deutschland-welt/bundestagswahl-2025-wahlprogramme-im-check-wehrpflicht,Uca9wfW>

HANDREICHUNG WEHRDIENST



Pax Christi

Die katholische Friedensbewegung *pax christi* vertritt eine klar friedensethische Position. Sie orientiert sich am Leitbild des gerechten Friedens und lehnt militärische Gewalt als Mittel der Politik kategorisch ab. *Pax christi* setzt sich für Abrüstung, zivile Konfliktbearbeitung, Menschenrechte und die Stärkung internationaler Kooperation ein. Wehrpflicht, militärische Aufrüstung und sicherheitspolitische Abschreckungslogiken werden kritisch gesehen. Stattdessen fordert die Organisation den Ausbau ziviler Friedensdienste und eine konsequent nicht-militärische Sicherheitspolitik.

Gemeinschaft kath. Soldaten (GKS)

Die *Gemeinschaft Katholischer Soldaten (GKS)* ist ein katholischer Verband von Soldat*innen innerhalb und im Umfeld der Bundeswehr. Sie versteht soldatischen Dienst als Dienst in Verantwortung gegenüber dem eigenen Gewissen, den Mitmenschen und der Gesellschaft. Zentrale Leitbegriffe der GKS sind Verantwortung, Gewissensbildung und ethische Reflexion militärischen Handelns. Die GKS erkennt die sicherheitspolitische Verantwortung des Staates und die Realität militärischer Einsätze an, betont jedoch, dass militärisches Handeln stets an Menschenwürde, Völkerrecht und christlicher Friedensethik gebunden ist.

Die dargestellten Positionen widersprechen sich teilweise, überschneiden sich aber auch. Genau diese Spannungen bieten Anknüpfungspunkte für Bildungsarbeit.

4. Pädagogische Perspektiven

Fragestellungen zu Krieg, Sicherheit und Wehrdienst berühren junge Menschen (und ihr nahes Umfeld) auf einer existenziellen Ebene. Verunsicherung entsteht häufig aus einer Mischung aus Zukunftsangst, medialer Dauerpräsenz von Krisen, widersprüchlichen Informationen und der Frage nach der eigenen Verantwortung. Typische Ängste kreisen um persönliche Betroffenheit, moralische Dilemmata („Was wäre richtig?“), Verlust von Kontrolle sowie um konkrete Sorgen vor Gewalt, Zwang oder Eskalation.

In Gruppen können diese **Unsicherheiten zu Polarisierung führen**: klare Positionen geben Halt, verstärken aber auch Spannungen. Pädagogisch wichtig ist es daher, Gespräche über Krieg, Sicherheit und Moral nicht zu vermeiden, sondern bewusst zu ermöglichen. Ziel muss kein Konsens sein, sondern das Verstehen von Perspektiven, Ambivalenzen und Emotionen.

Der Umgang mit polarisierenden Meinungen erfordert eine klare, **wertschätzende Gesprächsführung**: zuhören, nachfragen, verlangsamen, Grenzen bei menschenfeindlichen oder gewaltlegitimierenden Aussagen setzen und gleichzeitig Deeskalation ermöglichen. Sensibilität für potenziell belastende Inhalte ist dabei zentral, ebenso wie die Möglichkeit für Teilnehmende, sich aus schwierigen Gesprächen zurückzuziehen.

HANDREICHUNG WEHRDIENST



Angesichts der komplexen Weltlage ist es verständlich, dass man sich auch als pädagogische Fachkraft nicht immer gut informiert oder bestens vorbereitet fühlt. Schade ist nur, wenn dies dazu führt, dass gar kein Austausch mehr stattfindet. Deshalb kann es für Jugendliche hilfreich sein, wenn Bezugspersonen ihre eigene Unsicherheit transparent machen und gleichzeitig Wege zeigen, damit konstruktiv umzugehen, ohne darin stehen zu bleiben.

Besonders wichtig ist deshalb: sich den Raum dafür zu nehmen. Auch wenn Jugendliche Themen nicht aktiv ansprechen, brauchen sie das Signal, dass Zeit, Aufmerksamkeit und Offenheit vorhanden sind – oder zumindest angeboten werden. Das verlangt **pädagogischen Mut**, Gespräche zu eröffnen, ohne deren Verlauf vorher zu kennen.

Bei akuter Angst gilt es, zu stabilisieren statt zu diskutieren: Gefühle ernst nehmen, Sicherheit vermitteln und ggf. auf weitere Unterstützungsangebote verweisen. Falschinformationen sollten ruhig und transparent eingeordnet werden: Durch Quellenkritik, Einordnung von Unsicherheiten und das Benennen von Grenzen des eigenen Wissens.

Pädagogische Fachkräfte können Haltung zeigen, ohne zu indoktrinieren: durch Offenlegung eigener Werte, gleichzeitige Anerkennung anderer Positionen und die klare Trennung von Information, Meinung und rechtlicher Beratung. Ebenso wichtig ist das Bewusstsein für die Grenzen der eigenen Verantwortung – insbesondere dort, wo rechtliche oder individuelle Entscheidungen betroffen sind.

Gut begleitete Gespräche über Krieg, Sicherheit und Verantwortung können jungen Menschen helfen, Unsicherheiten zu verarbeiten, eigene Positionen zu reflektieren und unterschiedliche Perspektiven zu verstehen. Pädagogische Begleitung bedeutet dabei nicht, Antworten vorzugeben, sondern Orientierung und Raum für Auseinandersetzung zu bieten.

In der Praxishandreichung im Anhang gibt es dazu noch mehr Infos

5. Anhang

Entscheidungsbaum

Praxishandreichung

WEHRDIENSTMODERNISIERUNGSGESETZ

– WAS HAT DAS MIT MIR ZU TUN?



CLICK HERE

hier kannst du dir den Fragebogen schon mal anschauen

Das kommt auf dich zu:

1 FRAGEBOGEN

Du bekommst einen Fragebogen zugeschickt, den du wahrheitsgemäß und vollständig ausfüllen musst

Nicht ausfüllen = Ordnungswidrigkeit → kann Bußgeld bedeuten

2 MUSTERUNG

Du wirst gemustert. Das heißt, du wirst zu einer ärztlichen Untersuchung eingeladen, bei der festgestellt wird, ob du für den Wehrdienst geeignet bist.



3 ENTSCHEIDUNG

Die Entscheidung liegt bei dir. Auch wenn du als „tauglich“ eingestuft wirst: Nach der aktuellen Rechtslage (01/26) musst du keinen Wehrdienst machen. Du kannst einfach Nein sagen.

Nein!

Kannst du dir vorstellen einen Wehrdienst bei der Bundeswehr zu leisten?

Yes!
Keine Ahnung!

... aber du möchtest dich vielleicht trotzdem engagieren?

Klingt spannend!

Es gibt jederzeit die Möglichkeiten einen Freiwilligendienst in ganz unterschiedlichen Bereichen zu machen

Mehr Infos dazu gibts hier



• Wie kannst du dich für Frieden einsetzen?
• Was bedeutet Verantwortung für dich?
• Was willst du verteidigen? Und Wie kannst du das tun?
• ???



Das reicht nicht... Reflexionshilfen kannst du außerdem hier finden:

CLICK HERE



Wie zum Geier soll ich das machen?

Hast du dich schon intensiver mit den Themen Sicherheit und Verteidigung beschäftigt, verschiedene Meinungen gehört und dir Gedanken gemacht, welche Werte für dein Handeln wichtig sind?

...und trotzdem!

Dann scheinst du gut auf den Fragebogen und einen möglichen Dienst bei der Bundeswehr vorbereitet zu sein.

Ich will zur Bundeswehr

Auch wenn du jetzt eine Entscheidung triffst, denk daran, dass sich Haltung weiterentwickelt. Frag' dich regelmäßig, wofür du einsteht – und wofür nicht.

Oder noch ganz andere Fragen dazu?



Es hängt von deinem Eintrag im Personenstandsregister ab

Was ist mit diversen Personen?

Mein Eintrag ist "weiblich" oder "divers"

Bist du männlich und im Jahr 2008 oder später geboren? oder Bist du die Bezugsperson einer jugendlichen Person? oder Du bist weiblich* (egal wie alt) oder männlich und vor 2008 geboren?

Dann ändert sich rechtlich erst mal nichts für dich

Aber...

Sicherheit betrifft uns alle. Es lohnt sich, das Thema trotzdem näher anzuschauen

Dann ist es auch für dich sinnvoll, dich mit dem Themenbereich Wehrdienst zu beschäftigen und dir die gleichen Fragen zu stellen, mit denen sich Jugendliche gerade auseinandersetzen müssen, um sie gut begleiten zu können.

Mein Eintrag im Personenregister ist "männlich"

hier geht's weiter

Um eine Wehrpflicht für Frauen einzuführen, müsste das Grundgesetz geändert werden

Hier lang bitte!



CLICK HERE

hier gibt's Infos zum freiwilligen Wehrdienst

ich bin mir sicher...

Was immer geht:



Wenn sich nicht genug Leute freiwillig melden, könnte die Bundesregierung die Wehrpflicht wieder einführen. Wenn du >tauglich< bist, könntest du dann auch verpflichtet werden.

Kriegsdienstverweigerung

Was du dafür machen musst?



CLICK HERE

CLICK HERE

CLICK HERE

CLICK HERE

ABER...

Bedarfswehrrpflicht

Bedarfswehrrpflicht

Bedarfswehrrpflicht

CLICK HERE

CLICK HERE

CLICK HERE

CLICK HERE



Erzdiözese
Freiburg



PRAXISHANDREICHUNG
FÜR FACHKRÄFTE IN DER JUGENDARBEIT

PFLICHT ZUR SICHERHEIT?



FUS
POLITIK



FUS
GLOBALES
LERNEN



PFLICHT ZUR SICHERHEIT?



Mit Jugendlichen über Wehrdienst zu sprechen, kann anspruchsvoll sein und ist zugleich sehr wichtig. Es gibt dafür kein Geheimrezept. Jugendliche bringen unterschiedliche Erfahrungen, Haltungen, Fragen und Gefühle mit, und jede Gruppe hat ihre eigene Dynamik.

Diese Handreichung versteht sich deshalb ausdrücklich nicht als fertiges Konzept, sondern als Vorschlag und Angebot. Die hier zusammengestellten Hinweise, Methoden und Bausteine sollen Anregungen geben und Orientierung bieten. Sie laden dazu ein, Räume für Austausch, Reflexion und Entscheidungsfindung zu eröffnen.

Ihr kennt die Jugendlichen, mit denen ihr arbeitet, am besten. Ihr habt die fachliche Kompetenz und die Erfahrung, einzuschätzen, welche Themen, Methoden und Zugänge zur jeweiligen Gruppe passen und was die Jugendlichen gerade brauchen. Nutzt diese Handreichung daher flexibel: wählt aus, kombiniert, verändert, kürzt oder erweitert – und lasst euch von eurer pädagogischen Haltung leiten.

Habt Mut, diesem Thema bewusst Raum zu geben und dabei Jugendliche ernst zu nehmen, ihnen zuzuhören und sie darin zu unterstützen, eigene Fragen zu klären und ihren eigenen Weg zu finden.



Inhaltsverzeichnis

Grundlegende Hinweise	3
Bausteine	4
Methoden für den Einstieg	5
Assoziationsrunde	5
Positionslinie / Meinungsbarometer	5
Bild- oder Emotionskarten	7
Video	7
Sicherheit als Zugang zum Thema	8
Dialogische Methoden	9
Think-Pair-Share	9
Fishbowl-Methode	9
Vier-Ecken-Methode.....	10
Fragekarten.....	11
Speed-Dating	11
Methoden, um die Multiperspektivität sichtbar zu machen	13
Gruppenpuzzle	13
Zitatezuordnung (Wer hat das gesagt?).....	14
Rollenkarten / Perspektivenkarten.....	14
Mögliche Theorieinputs (optional)	15
Überblick über die rechtliche Lage: Was ist konkret geplant zum Thema Wehrdienst?	15
Gewaltdreieck (Johan Galtung).....	16
Friedenslogik vs. Sicherheitslogik.....	16
Eskalationsstufen der Gewalt (Friedrich Glasl).....	17
Zivile Konfliktbearbeitung	17
Soziale Verteidigung / soziale Resilienz	18
Methoden zur persönlichen Entscheidungsfindung	19
Entscheidungswaage	20
Drei-Wege-Methode	20
Gewissenscheck	21
Zukunftsszenarien: „Ich in 5 Jahren“	21



Entscheidungsampel	22
Abschlussmethoden	23
Abschluss-Blitzlicht	23
Karten-Rückblick	23
Rückkehr zur Einstiegsfrage	23
Wasserfallschreiben.....	24
Ausblick & Entlastung	24

GRUNDLEGENDE HINWEISE

Gespräche rund um den Themenbereich Wehrpflicht oder Wehrdienst berühren grundlegende Fragen nach Sicherheit, Verantwortung, Gewissen und Zukunft. Für viele Jugendliche ist das Thema emotional aufgeladen, verunsichernd oder widersprüchlich. Wichtig ist es, Räume zu öffnen, in denen Jugendliche sich mit ihren Fragen, Meinungen und Gefühlen ernst genommen fühlen und ihre eigene Haltung entwickeln können. Die folgenden Hinweise können euch dabei unterstützen, solche Gespräche sensibel und wertschätzend zu gestalten. Vieles von dem, was in den folgenden Hinweisen benannt wird, ist euch vermutlich bereits vertraut und gehört zum pädagogischen Selbstverständnis. Dennoch kann es hilfreich sein, diese Aspekte im Zusammenhang mit dem Thema Wehrdienst noch einmal bewusst in den Blick zu nehmen.

- **Raum aktiv anbieten**
Wartet nicht darauf, dass Jugendliche das Thema von sich aus ansprechen. Fragen rund um Wehrdienst, Krieg und Frieden beschäftigen viele – auch dann, wenn sie nicht offen darüber sprechen.
- **Emotional einfühlsam sein und die Jugendlichen im Blick behalten**
Das Thema Wehrdienst kann Ängste, Überforderung oder starke Gefühle auslösen. Achtet auf nonverbale Signale, Pausenbedarf und Rückzugsmöglichkeiten. Es ist in Ordnung, Gespräche zu verlangsamen oder zu unterbrechen.
- **Einen „Brave Space“ schaffen**
Ziel ist kein konfliktfreier *Safe Space*, sondern ein Raum, in dem unterschiedliche Meinungen respektvoll geäußert werden dürfen – auch wenn sie herausfordern. Macht deutlich:
 - ➔ Jede Position darf benannt werden.
 - ➔ Niemand muss sich rechtfertigen.
 - ➔ Respekt und Zuhören sind verbindlich.
Gesprächsregeln können gemeinsam mit den Jugendlichen vereinbart werden.



PFLICHT ZUR SICHERHEIT?



➔ Gleichzeitig haben natürlich menschenfeindliche oder demokratiefeindliche Positionen keinen Platz. Hier sollte sich klar positioniert werden. Die Intervention zielt dabei auf die zurückzuweisende Aussage, nicht auf die Person.

- **Freiwilligkeit und Schutz gewährleisten**
Persönliche Erfahrungen dürfen geteilt werden, müssen es aber nicht. Macht transparent, dass Rückzug oder Schweigen jederzeit möglich sind.
- **Offenheit statt Überzeugungsarbeit**
Ziel ist nicht, Jugendliche für oder gegen Wehrdienst zu gewinnen. Es geht darum, Orientierung zu ermöglichen, Fragen ernst zu nehmen und eigene Meinungsbildungsprozesse zu unterstützen.
- **Vielfalt anerkennen**
Jugendliche bringen unterschiedliche Haltungen, Werte und Lebensrealitäten mit. Es gehört dazu, dass auch Widersprüche, Unsicherheiten und Meinungsänderungen auftreten.
- **Eigene Rolle reflektieren**
Fachkräfte bringen eigene Überzeugungen und Werte mit – auch diese dürfen transparent sein, sollten aber nicht dominieren.
- **Haltung der katholischen Jugendarbeit sichtbar machen**
Die kath. Jugendarbeit steht für Menschenwürde, Gewissensfreiheit, Solidarität und Friedensförderung. Diese Werte können Orientierung geben, ohne Meinungen vorzugeben.

BAUSTEINE

Die folgenden Praxisbausteine bieten Anregungen für die pädagogische Arbeit mit Jugendlichen zum Thema Wehrdienst. Sie verstehen sich als Vorschläge, nicht als festes Programm. Die Bausteine können je nach Zielgruppe, Gruppengröße, Zeitrahmen und Kontext ausgewählt, kombiniert, gekürzt oder erweitert werden. Nicht alle Methoden eignen sich für jede Gruppe. Entscheidend ist, die Jugendlichen und ihre Bedürfnisse im Blick zu behalten und flexibel auf Dynamiken und Stimmungen zu reagieren.



METHODEN FÜR DEN EINSTIEG

Ziel:

Der Einstieg dient dazu, das Thema Wehrdienst behutsam zu öffnen, unterschiedliche Zugänge sichtbar zu machen und den Jugendlichen zu ermöglichen, zunächst bei sich selbst anzukommen. Er schafft Orientierung, signalisiert Offenheit und legt den Grundstein für einen respektvollen Austausch. Der Einstieg sollte niedrighschwellig sein, keine Vorkenntnisse voraussetzen und persönliche Offenheit stets freiwillig lassen.

Assoziationsrunde

Ablauf:

Die Jugendlichen werden eingeladen, spontan zu benennen, was ihnen zum Begriff *Wehrdienst* einfällt. Dies kann mündlich erfolgen oder mithilfe von Karten, Moderationsmaterial oder einem digitalen Tool.

Hinweise:

Es geht um erste Eindrücke, nicht um richtige oder falsche Antworten. Die Beiträge werden gesammelt, aber zunächst nicht diskutiert oder bewertet. Die Sammlung kann im Raum hängen bleiben und im Verlauf wieder aufgegriffen werden.

Variationen:

- Alternativ mit Begriffen wie „Wehrpflicht“, „Verteidigung“, „Sicherheit“, „Frieden“ oder weiterführende Begriffe wie „Verantwortung“, „Solidarität“, „Gerechtigkeit“, „Demokratie“.

Positionslinie / Meinungsbarometer

Ablauf:

Im Raum wird eine Linie markiert (real oder imaginär). Die Endpunkte können markiert werden mit „stimme zu“ / „stimme nicht zu“

Nacheinander werden verschiedene Aussagen vorgelesen. Die Jugendlichen positionieren sich auf der Linie entsprechend ihrer Haltung.

Mögliche Statements:

„Wir leben in einer friedlichen Welt.“

„In Deutschland ist Frieden.“



PFLICHT ZUR SICHERHEIT?



„Konflikte gehören zum menschlichen Leben dazu.“

„Eine Welt ohne Krieg ist nicht möglich.“

„Jeder Konflikt lässt sich mit friedlichen Mitteln lösen.“

„Wenn man mich anschreit, ist das Gewalt.“

„Um sich zu schützen, muss man auch Gewalt anwenden.“

„Die Kriege in der Welt beschäftigen mich, auch wenn ich nicht direkt betroffen bin.“

„Not ist Konflikt. Wo Hunger herrscht, ist auf Dauer kein Friede.“ (Willy Brandt)

„Frieden fängt schon im Kleinen an: in der Art, wie ich mit anderen umgehe.“

„In Krisengebieten kann das Militär eher für ein Ende der Gewalt sorgen als friedliche Mittel.“

„Ein Wehrdienst stärkt den Zusammenhalt in der Gesellschaft.“

„Niemand sollte verpflichtet werden, einen Wehrdienst zu leisten.“

„Die Wiedereinführung einer Wehrpflicht würde einen massiven Eingriff in unsere Freiheit bedeuten.“

„Wenn es eine Wehrpflicht geben soll, dann auch für Frauen.“

„Ein verpflichtender Dienst kann sinnvoll sein, aber nicht an der Waffe.“

„Im Anbetracht der Sicherheitslage werden wir um eine Wehrpflicht nicht herumkommen.“

„Der Staat darf von jungen Menschen verlangen, Verantwortung zu übernehmen.“

„Ich fühle mich durch einen Wehrdienst sicherer.“

„Ich bin unsicher, wie ich zum Thema Wehrdienst stehe.“

Gesprächsimpulse:

- Freiwillige können ihre Position kurz erläutern.
- Perspektivwechsel sind ausdrücklich erlaubt: Positionen dürfen sich verändern.



PFLICHT ZUR SICHERHEIT?



Bild- oder Emotionskarten

(z. B. Dixit-Karten, Emotionskarten, Fotokarten)

Ablauf:

Die Karten liegen offen auf dem Boden oder auf Tischen aus. Die Jugendlichen wählen eine Karte aus, die am besten beschreibt, wie sie sich fühlen, wenn sie an *Wehrpflicht / Sicherheit* (je nach Schwerpunktsetzung) denken, Anschließend können die Jugendlichen ihre Karte in der Gruppe oder in Kleingruppen vorstellen.

Mögliche Leitfragen:

- „Was zeigt deine Karte?“
- „Warum passt sie für dich zu dem Thema?“
- „Welche Gefühle oder Gedanken stecken dahinter?“

Hinweise:

Gefühle müssen nicht erklärt oder begründet werden. Diese Methode eignet sich besonders gut für Gruppen, in denen Emotionen Raum brauchen oder sprachliche Zugänge schwerfallen.

Video

(z. B. das Instagram-Video des US-amerikanischen Verteidigungsministers <https://www.instagram.com/p/DO1uFkckp0t/> , in dem Kriegsszenarien mit dem Vaterunser kombiniert werden)

Ablauf:

Das Video wird gezeigt. Das Material dient als Gesprächsöffnung zum Entdecken von Fragen, Emotionen und Widersprüchen. Anschließend werden Eindrücke gesammelt.

Mögliche Leitfragen (nach dem Anschauen):

- „Was ist euer erster Eindruck?“
- „Welche Gefühle löst das Material bei euch aus?“
- „Wie seht ihr die Verbindung von Glauben und Krieg?“



PFLICHT ZUR SICHERHEIT?



Sicherheit als Zugang zum Thema

Ablauf:

Statt direkt mit Wehrdienst zu beginnen, wird der Begriff *Sicherheit* in den Mittelpunkt gestellt.

Mögliche Fragen:

- „Wann fühlst du dich sicher?“
- „Was brauchst du, um dich sicher zu fühlen – persönlich oder gesellschaftlich?“
- „Was trägt zu Sicherheit bei? Was eher nicht?“

Die Antworten können gesammelt, visualisiert oder in Kleingruppen besprochen werden. Anschließend kann der Bogen zum Thema Wehrdienst gespannt werden: „Welche Rolle spielt Wehrdienst eurer Meinung nach für Sicherheit?“

Hinweise:

- Diese Herangehensweise ermöglicht einen indirekten, weniger polarisierenden Einstieg.



DIALOGISCHE METHODEN

Ziel:

Die Jugendlichen sollen ins Gespräch kommen – nicht nur Meinungen austauschen, sondern zuhören, nachfragen, verstehen und gemeinsam reflektieren.

Think-Pair-Share

Ablauf:

1. **Think:** Eine Frage wird gestellt (z. B. „Was bedeutet für dich Sicherheit?“ oder „Welche Rolle sollte Wehrdienst in der Gesellschaft spielen?“). Die Jugendlichen denken kurz alleine nach (1–2 Minuten).
2. **Pair:** Dann tauschen sie sich zu zweit aus (3–5 Minuten).
3. **Share:** Abschließend wird im Plenum geteilt – freiwillig, ohne Druck.

Hinweise:

Diese Methode ist gut, wenn es um sensible Themen geht, weil sie erst den „geschützten“ Austausch zu zweit ermöglicht.

Fishbowl-Methode

Ablauf:

- Eine kleine Gruppe (z. B. 4–6 Jugendliche) diskutiert im inneren Kreis.
- Der äußere Kreis hört zu und nimmt nicht teil.
- Nach einer bestimmten Zeit wechseln die Plätze: neue Personen kommen in den inneren Kreis.

Leitfragen:

- „Welche Gründe sprechen für / gegen Wehrpflicht?“
- „Welche Rolle spielt für dich Gewissen oder Glaube?“
- ...

Hinweise:



PFLICHT ZUR SICHERHEIT?



Der Fokus liegt auf Zuhören und Nachfragen. Im Anschluss kann die Außenrunde reflektieren:

„Was habt ihr gehört? Was war neu?“

Vier-Ecken-Methode

Ablauf:

- Im Raum werden vier Ecken markiert, z. B.:
 1. „Stimme zu“
 2. „Stimme eher zu“
 3. „Stimme eher nicht zu“
 4. „Stimme nicht zu“
- Eine Aussage wird vorgelesen, z. B.:
 - „Wehrdienst sollte verpflichtend sein.“
 - „Ein Dienst an der Gesellschaft sollte für alle gelten – aber ohne Waffen.“
 - „Sicherheit ist wichtiger als persönliche Freiheit.“
- Die Jugendlichen gehen in die Ecke, die ihre Meinung am besten widerspiegelt, und diskutieren dort kurz miteinander.
- Danach können Vertreter*innen aus jeder Ecke kurz berichten, was sie diskutiert haben.



PFLICHT ZUR SICHERHEIT?



Fragekarten

Ablauf:

- Es werden Karten mit Fragen verteilt (oder auf den Tisch gelegt).
- Jede*r zieht eine Karte und beantwortet die Frage.
- Danach wird die Frage an eine andere Person weitergegeben (optional).

Beispiel-Fragen:

„Was wäre für dich ein guter Grund, Wehrdienst zu leisten?“

„Wann ist es gerechtfertigt, Gewalt anzuwenden?“

„Welche Rolle spielt für dich Glaube oder Gewissen bei dieser Frage?“

„Was würdest du jemandem sagen, der eine andere Meinung hat als du?“

„Welche Werte sind dir wichtiger: Sicherheit oder Freiheit?“

Speed-Dating

Ziel:

Schnellen, niedrigschwelligen Austausch ermöglichen, bei dem viele Perspektiven in kurzer Zeit hörbar werden. Die Methode eignet sich besonders bei großen Gruppen.

Ablauf:

1. Die Gruppe bildet zwei Reihen oder Kreise, so dass jeweils zwei Personen gegenüberstehen.
2. Jede Runde dauert ca. 2-3 Minuten.
3. Eine Leitfrage wird vorgegeben. Jede Person hat in der Runde Zeit, kurz zu antworten.
4. Nach Ablauf der Zeit rücken die Personen weiter (z. B. eine Reihe rückt einen Platz weiter), sodass neue Paare entstehen.

Beispiel-Leitfragen (je Runde eine Frage):

„Was ist für dich der wichtigste Aspekt, wenn du an Wehrdienst denkst?“

„Welche Gefühle löst das Thema in dir aus?“

„Was würdest du jemandem sagen, der Wehrdienst ablehnt?“

„Was bedeutet Sicherheit für dich?“



PFLICHT ZUR SICHERHEIT?



„Welche Frage hast du zum Thema, die du gern beantwortet hättest?“

„Welche Werte sind dir in diesem Thema wichtig?“

Optionaler Schritt:

Nach 3–4 Runden kann eine kurze Abschlussrunde im Plenum stattfinden, z. B.:

„Was habt ihr gehört, das euch überrascht hat?“

„Welche neue Perspektive hat euch besonders bewegt?“

Hinweise:

Wichtig ist ein klarer Zeitrahmen, damit es nicht in Debatten ausartet. Die Methode eignet sich besonders, wenn die Gruppe heterogen ist oder wenn ein direkter Austausch im Plenum zu viel Druck erzeugt.



METHODEN, UM DIE MULTIPERSPEKTIVITÄT SICHTBAR ZU MACHEN

Ziel:

Die Jugendlichen sollen erkennen, dass es zu Wehrdienst, Sicherheit und Frieden unterschiedliche, legitime Perspektiven gibt. Es geht nicht darum, eine „richtige“ Meinung zu finden, sondern die Vielfalt von Argumenten, Werten und Einschätzungen sichtbar zu machen – und zu verstehen, wie diese Positionen entstehen (z. B. durch unterschiedliche Erfahrungen, Interessen, Glaubenshaltungen, politische Einschätzungen).

Gruppenpuzzle

Ablauf:

1. Die Gruppe wird in kleine Teams aufgeteilt.
2. Jede Gruppe bekommt eine Perspektive, z. B.:
 - **BDKJ / katholische Jugend** (z. B. Haltung zu Dienst, Frieden, Solidarität)
 - **Gemeinschaft Katholischer Soldaten (GKS)**
 - **Pax Christi** (Friedensorganisation, pazifistische Perspektive)
 - **Bundeswehr** (z. B. Perspektive auf Dienst, Verteidigung, Gesellschaft)
 - **Politische Perspektive** (z. B. Sicherheitslogik, Staatsverantwortung)
 - **Zivilgesellschaft/Sozialdienst** (z. B. Engagement, soziale Aufgaben)
3. Jede Gruppe erarbeitet:
 - die zentralen Aussagen der Perspektive,
 - die Werte und Argumente,
 - mögliche Widersprüche oder kritische Punkte.
4. Danach treffen sich „Expert*innen“ der gleichen Perspektive (Austausch) und schließlich werden die Ergebnisse im Plenum vorgestellt.



PFLICHT ZUR SICHERHEIT?



Zitatezuordnung (Wer hat das gesagt?)

Ablauf:

- Ihr bereitet kurze Zitate vor (2–4 Sätze) aus unterschiedlichen Quellen: kirchliche Positionen, Bundeswehr, Friedensorganisationen, Politik, Jugendliche etc.
- Die Zitate werden vorgelesen oder ausgelegt.
- Die Jugendlichen müssen zuordnen: **Wer könnte das gesagt haben?**

Anschließend:

- Die tatsächlichen Quellen werden offenbart und diskutiert:
 - „Was hat euch überrascht?“
 - „Welche Perspektive wirkt für euch plausibel – und warum?“
 - „Welche Rolle spielt die Sicherheitslage für die Einschätzung?“

Rollenkarten / Perspektivenkarten

Ablauf:

- Jede*r bekommt eine Rolle (z. B. „Bundeswehrsoldat*in“, „Pax-Christi-Aktivist*in“, „Elternteil“, „Schüler*in mit Angst vor Krieg“, „Kirchliche Jugend“, „Politiker*in“, „Zivildienstleistende*r“).
- In Kleingruppen diskutieren in ihren Rollen verschiedene Leitfragen (z. B. „Sollte es Wehrpflicht geben?“, „Braucht es eine Wehrpflicht, um sicher zu sein?“).
- Danach wird im Plenum reflektiert.

Leitfragen:

- „Was ist dir in deiner Rolle wichtig?“
- „Welche Argumente würdest du nennen?“
- „Welche Sorgen hast du?“
- „Welche Kompromisse wären möglich?“



MÖGLICHE THEORIEINPUTS (OPTIONAL)

Ziel:

Die Theorieinputs dienen als Hintergrundwissen, um Gespräche zu strukturieren, Zusammenhänge zu erklären oder bestimmte Begriffe zu klären. Sie sind optional und sollten nur dann genutzt werden, wenn es zur Gruppe, zum Setting und zur Zeit passt.

Überblick über die rechtliche Lage: Was ist konkret geplant zum Thema Wehrdienst?

Es ist auf jeden Fall sinnvoll, dass an irgendeiner Stelle auch nochmal darüber geredet wird, was das neue Gesetz zur Modernisierung des Wehrdienstes eigentlich vorsieht. Hier ein kurzer Überblick dazu:

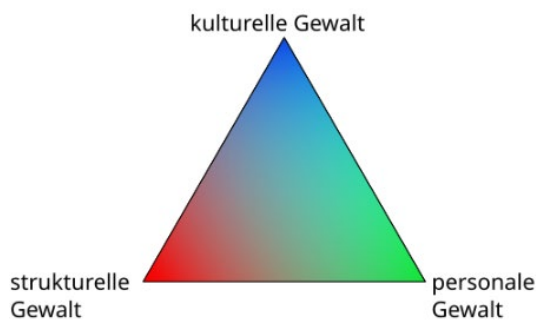
- Ab Januar 2026 werden Fragebögen an alle 18-Jährigen rausgeschickt, ob ein prinzipielles Interesse besteht, Wehrdienst zu leisten. Für junge Männer ist das Ausfüllen verpflichtend. Der Fragebogen ist unter folgendem Link einsichtig: <https://www.bundeswehr.de/resource/blob/6054406/3b369d8f38026ea2404454a768c95ffd/fragebogen-data.pdf>
- Die Wehrpflicht betrifft nur Männer. Würde man auch Frauen verpflichten wollen, müsste man das Grundgesetz ändern, wofür Zweidrittelmehrheiten in Bundestag und Bundesrat notwendig wären. Eine solche Mehrheit ist im Parlament aber aktuell nicht absehbar.
- Ab dem 1. Juli 2027: verpflichtende Musterung (ärztliche Untersuchung zur Wehrdiensttauglichkeit) für junge Männer ab Jahrgang 2008
- Sollte sich die sicherheitspolitische Lage verschärfen oder sich nicht ausreichend Freiwillige melden, kann eine „Bedarfswehrpflicht“ beschlossen werden, bei der nach Zufallsprinzip junge Menschen für den Wehrdienst ausgelost werden können.
- Artikel 4 des Grundgesetzes: Es besteht immer das Recht, den Dienst an der Waffe zu verweigern und stattdessen Zivildienst zu leisten.
- Im Spannungs- oder Verteidigungsfall¹ gilt: Hinzuziehen der Reserve (alle, die ehemals Wehrdienst geleistet haben bis zum Alter von 60 Jahren) und Reaktivierung der Wehrpflicht möglich (dann können alle Männer von 18 – 60 Jahren zum Wehrdienst verpflichtet werden). Ob auch Kriegsdienstverweigerer im Verteidigungsfall Wehrdienst leisten müssten, ist umstritten und lässt sich je nach Auslegung des Grundgesetzes unterschiedlich begründen.²

¹ Weitere Informationen zum Spannungs- oder Verteidigungsfall finden sich z.B: hier: <https://www.deutschlandfunk.de/krieg-deutschland-verteidigungsfall-ausnahmezustand-wehrpflicht-grundrechte-100.html>

² Vgl. ebd.



Gewaltdreieck (Johan Galtung)



Kurzbeschreibung:

Das Gewaltdreieck unterscheidet zwischen drei Formen von Gewalt:

- **Direkte Gewalt:** körperliche oder sichtbare Gewalt (z. B. Krieg, Schläge, Drohungen)
- **Strukturelle Gewalt:** ungerechte Strukturen, die Menschen benachteiligen (z. B. Armut, Diskriminierung, Ausgrenzung)
- **Kulturelle Gewalt:** legitimierende Elemente, die Gewalt rechtfertigen (z. B. Ideologien, religiöse oder nationale Narrative, „Männer sind Krieger“)

Wofür es hilfreich ist:

Es zeigt, dass Gewalt nicht nur als „Krieg“ sichtbar ist, sondern auch in Strukturen und kulturellen Deutungen steckt. Mehr Informationen findet ihr z.B. hier:

<https://www.friedensbildung-bw.de/friedenskonzepte-und-friedenstheorien/gewaltdreieck-johan-galtung>

Friedenslogik vs. Sicherheitslogik

Kurzbeschreibung:

- **Friedenslogik** fokussiert auf Konfliktlösung, Gerechtigkeit, Versöhnung, Dialog und Gewaltverzicht.
- **Sicherheitslogik** fokussiert auf Schutz, Abschreckung, Verteidigung und Risikoabwägung.

Wofür es hilfreich ist:

Viele Diskussionen um Wehrdienst drehen sich um diese beiden Logiken. Je nach Einschätzung der Sicherheitslage gewinnen unterschiedliche Logiken an Gewicht – und das beeinflusst, welche Schlussfolgerungen Menschen ziehen³.

³ [Friedenslogik statt Sicherheitslogik | Pro Peace](#)



Eskalationsstufen der Gewalt (Friedrich Glasl)

Kurzbeschreibung:

Glasl beschreibt, wie Konflikte eskalieren und welche Dynamiken dabei entstehen. Er unterscheidet neun Stufen, die in drei Hauptphasen zusammengefasst werden:

1. **Win-Win** (z. B. Diskussion, Meinungsverschiedenheit)
2. **Win-Lose** (z. B. Verhärtung, Polarisierung, Koalitionsbildung)
3. **Lose-Lose** (z. B. Vernichtung, Krieg, totale Zerstörung)

Wofür es hilfreich ist:

Die Theorie hilft zu verstehen, wie Konflikte sich entwickeln und welche Interventionen in welcher Phase sinnvoll sind (z. B. Deeskalation, Mediation, Gewaltprävention).

Hinweis:

Kostenlose Bildkarten zu den Eskalationsstufen können auf der Website der **Berghof Foundation** unter folgendem Link kostenlos heruntergeladen werden: <https://berghof-foundation.org/library/culture-of-conflict-cards> (Für eine Gruppenarbeit bietet es sich etwa an, die Phasen in der richtigen Reihenfolge zu sortieren etc.).

Zivile Konfliktbearbeitung

Kurzbeschreibung:

- **Zivile Konfliktbearbeitung** umfasst Methoden wie Mediation, Dialog und gewaltfreie Intervention.

Wofür es hilfreich ist:

Der Ansatz bietet konkrete Werkzeuge, um Konflikte ohne Gewalt zu lösen.

Hinweis:

Mehr Informationen findet ihr z.B. hier: <https://www.ziviler-friedensdienst.org/de/ueber-den-zfd/zivile-konfliktbearbeitung>



PFLICHT ZUR SICHERHEIT?



Soziale Verteidigung / soziale Resilienz

Kurzbeschreibung:

Soziale Verteidigung (auch „soziale Resilienz“ genannt) beschreibt, wie Gesellschaften Konflikte und Bedrohungen **ohne militärische Gewalt** bewältigen können. Im Zentrum stehen Maßnahmen, die Gemeinschaften widerstandsfähig machen, z. B.:

- **Prävention** (z. B. Bildung, gerechte Strukturen, Dialog)
- **Krisenfestigkeit** (z. B. Versorgung, Infrastruktur, Solidarität)
- **Zivile Konfliktbearbeitung** (z. B. Mediation, Deeskalation)
- **Gemeinsame Sicherheitskonzepte** (z. B. Schutz durch Kooperation, zivile Schutzstrukturen)

Wofür es hilfreich ist:

Der Ansatz erweitert das Verständnis von „Verteidigung“: Nicht nur militärische Stärke schützt, sondern auch soziale Stabilität, Gerechtigkeit und zivilgesellschaftliche Resilienz.

In vielen Diskussionen wird „Verteidigung“ automatisch mit Militär und Waffen gleichgesetzt. Soziale Verteidigung zeigt, dass Schutz und Sicherheit auch anders entstehen können – durch:

- gesellschaftlichen Zusammenhalt
- soziale Gerechtigkeit
- zivile Krisenprävention
- Solidarität und Kooperation
- stabile demokratische Strukturen

Mehr Informationen findet ihr hier: <https://www.friedenskooperative.de/friedensforum/artikel/was-ist-soziale-verteidigung> oder hier <https://www.boell-sh.de/de/soziale-resilienz> .



METHODEN ZUR PERSÖNLICHEN ENTSCHEIDUNGSFINDUNG

Die folgenden Methoden sollen Jugendliche dabei unterstützen, eine informierte, reflektierte und selbstbestimmte Entscheidung in Bezug auf Wehrdienst oder mögliche Alternativen zu treffen. Im Mittelpunkt stehen Klärung, Abwägung und Gewissensbildung. Entscheidungen rund um Wehrdienst betreffen persönliche Werte, Zukunftspläne, familiäre Erwartungen, Fragen von Sicherheit und Verantwortung sowie das eigene Gewissen. Die hier vorgestellten Methoden laden dazu ein, diese Aspekte in Ruhe zu bedenken.

Wichtig ist dabei:

- Keine Entscheidung muss im Gruppensetting getroffen oder geteilt werden. Persönliche Entscheidungen bleiben privat.
- Entscheidungen sind prozessorientiert. Meinungen dürfen sich verändern, neue Informationen können zu neuen Einschätzungen führen.
- Die Rolle der Fachkräfte ist begleitend, nicht bewertend oder steuernd.

Je nach Bedarf kann es sinnvoll sein, Jugendliche zusätzlich auf Beratungsangebote hinzuweisen, die individuelle und vertrauliche Unterstützung bieten, z. B.:

- Kirchliche Jugend- und Lebensberatung (z. B. Beratungsstellen der Caritas oder der Bistümer)
- Beratung durch katholische Verbände, z. B. Angebote des BDKJ oder angeschlossener Jugendverbände
- Unabhängige Beratungsstellen zu Wehrdienst, Kriegsdienstverweigerung und Alternativen (z. B. zivilgesellschaftliche oder friedenspolitische Organisationen)
- Berufs- und Laufbahnberatung (z. B. Agentur für Arbeit), insbesondere im Hinblick auf Freiwilligendienste und Übergänge nach der Schule



PFLICHT ZUR SICHERHEIT?



Entscheidungswaage



Ablauf:

Die Jugendlichen zeichnen eine Waage oder eine Tabelle mit zwei Seiten:

- „Spricht für Wehrdienst“
- „Spricht gegen Wehrdienst“

Sie sammeln Argumente – **aus ihrer persönlichen Perspektive**. Anschließend markieren sie:

- Welche Argumente sind mir besonders wichtig?
- Welche eher nebensächlich?

Erweiterung:

Eine dritte Spalte:

- „Was ich noch klären / wissen müsste“

Drei-Wege-Methode

Ablauf:

Die Jugendlichen betrachten drei mögliche Wege: (Option: Flipchart mit Weggabe- lung und 3 Wegen)

1. **Wehrdienst**
2. **Zivile / gesellschaftliche Alternativen**
3. **Kein Dienst (derzeit)**

Zu jedem Weg überlegen sie:

- Was spricht mich daran an?
- Was macht mir Sorgen?
- Was passt zu meiner aktuellen Lebenssituation?

Hinweis:

Es geht nicht darum, den „besten“ Weg zu finden, sondern den **passendsten**.



PFLICHT ZUR SICHERHEIT?



Gewissenscheck

Ablauf:

Die Jugendlichen beantworten für sich (schriftlich oder still) Fragen wie:

- „Kann ich diese Entscheidung vor mir selbst verantworten?“
- „Passt sie zu meinen Werten?“
- „Welche Entscheidung fühlt sich stimmig an – auch wenn sie nicht einfach ist?“
- „Welche Folgen hätte meine Entscheidung für andere?“

Hinweis:

Die Fragen können – je nach Kontext – religiös offen oder explizit christlich formuliert werden.

Zukunftsszenarien: „Ich in 5 Jahren“

Ablauf:

Die Jugendlichen stellen sich zwei (oder drei) Szenarien vor:

- Ich habe Wehrdienst geleistet.
- Ich habe einen anderen Dienst gemacht.
- Ich habe mich dagegen entschieden.

Zu jedem Szenario:

Wie geht es mir damit?

Was habe ich gelernt?

Worauf bin ich stolz?

Was würde ich heute anders machen?

Warum hilfreich:

Diese Methode verlangsamt Entscheidungen und holt sie aus dem Moment heraus.



PFLICHT ZUR SICHERHEIT?



Entscheidungsampel

Ablauf:

Zu verschiedenen Aspekten markieren die Jugendlichen ihren Standpunkt.

„Eine Entscheidung für den Wehrdienst...

- ● passt gut
- ● unsicher
- ● passt nicht

Zu folgenden Aspekte z. B.:

- Eigene Werte
- Emotionen / Bauchgefühl
- Familiäre Situation
- Körperliche / psychische Belastbarkeit
- Zukunftspläne
- Gewissensfragen

Am Ende wird sichtbar, wo noch Klärungsbedarf besteht.



ABSCHLUSSMETHODEN

Ziel:

Der Abschluss dient dazu, das gemeinsame Nachdenken zu bündeln, das Gespräch bewusst zu beenden und den Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, Gedanken oder Gefühle für sich zu sortieren. Es geht nicht darum, Entscheidungen festzuschreiben oder Positionen abzufragen, sondern einen stimmigen Übergang zurück in den Alltag zu gestalten.

Abschluss-Blitzlicht

Ablauf:

Die Jugendlichen werden eingeladen, einen kurzen Satz zu teilen, z.B.:

- „Ein Gedanke, der mir geblieben ist ...“

Karten-Rückblick

Ablauf:

Auf Karten oder Zetteln schreiben die Jugendlichen (anonym möglich):

- einen Gedanken,
- ein Gefühl,
- oder einen Impuls aus der Einheit.

Die Karten werden gesammelt (z. B. in einer Box oder an einer Wand).

Rückkehr zur Einstiegsfrage

Ablauf:

Bezieht euch noch einmal auf den Einstieg:

- die Assoziationswand,
- die Positionslinie,
- die Emotionskarten.

Leitfrage:

- „Hat sich etwas verändert – oder ist etwas klarer geworden?“



Wasserfall schreiben

Ablauf:

Die Jugendlichen erhalten ein Blatt Papier und schreiben für eine festgelegte Zeit (z. B. 3–5 Minuten) alles auf, was gerade präsent ist – Gedanken, Gefühle, Bilder, Fragen. Wichtig ist: nicht absetzen, nicht sortieren, nicht bewerten.

Impuls:

„Diese Gedanken und Gefühle sind gerade da, wenn ich an das Thema Wehrdienst denke ...“

Alternativ (je nach Gruppe):

- „Was gerade in mir auftaucht, ist ...“
- „Was mich im Moment beschäftigt, ist ...“

Hinweise:

Das Wasserfall schreiben dient dem inneren Sortieren, nicht der Reflexion im Plenum. Es eignet sich besonders als ruhiger Abschluss nach intensiven Gesprächen. Die Fachkraft sollte im Anschluss bewusst einen klaren Übergang oder Abschluss setzen (z. B. kurze Stille, Symbol, Ausblick).

Ausblick & Entlastung

Ablauf:

Die Fachkraft macht deutlich:

- Entscheidungen brauchen Zeit.
- Es ist in Ordnung, unsicher zu sein.
- Es gibt Ansprechstellen, wenn Fragen bleiben.

Optional kann auf Beratungsangebote oder weitere Gespräche hingewiesen werden (falls noch nicht geschehen).